

Öffentliche Kündensche Anzeigen.

Nr. I. Montags den 6. Jan. 1783.

I Steckbrief.

Gine wegen verheimlichter Schwangerschaft in Inquisition geratene Dienstmagd Namens Maria Louise Flecken, gebürtig aus Herford 28 Jahr alt grosser Statur breiten runzligen Angesichts, ein katune Kappe, Baumwollenes Camisol und einer rothen mit grünen Bande eingefassten Rock tragend, hat Gelegenheit gefunden diesen Morgen aus dem Gefängniss zu entwischen. Es werden daher die benachbarte Oeffentlichkeiten hiedurch geziemend requirirt auf diese Person genau vigiliren, selbige in Betretungsfall arretiren und davon dem hiesigen Gerichte Nachricht geben zu lassen, so man im vor kommenden Falle zu erwideru bereit ist. Bielefeld den 27. Dec. 82.

II Offener Arrest.

Lübbecke. Da über das Vermögen des hiesigen Kaufmann und Senatoris Antoni Heinrich Poelmanns concursum Creditorum erdfnet worden; so wird dessen gesamtes Vermögen hiemit in gerichtlichen Beschlag genommen, und in Gefolg dieses verhangenen Arrests allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen Effecten, oder Briefschaften in Händen haben, aufgegeben, demselben nichts davon ausfolgen zu lassen,

vielmehr dem Gericht baldigst getrene Anzeige davon zu thun, und mit Vorbehalt ihrer Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit Verwarnung, daß wenn dem zuwieder dennoch etwas ausgezahlet oder verabfolget würde, solches als nicht geschehen, angesehen, zum Besten der Creditmasse anderweit beygetrieben, und wenn der Inhaber solcher Gelder oder Sachen solche verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterfangdes oder andern Rechts für verlustig erklärt werden solle.

III Citationes Ediculares.

Amt Rahden. Demnach der Unterthan Johann Herm Horstmann Besitzer der Leibfreyen Stette sub Nr. 83. in Wehe bey dem Andringen seiner Gläubiger auf das Beneficium particularis solutionis provociret hat, und aus angeführten Gründen seiner Bitte Creditores deshalb zu convociren deserivret worden; als werden alle und jede, welche an gedachten Horstmann einigen Spruch und Forderung zu haben vermeynen hierdurch vorgelahden, in Terminis den 24sten Januar den 28sten Februar und den 18ten März dieses Jahres vor hiesiger Amtsstube in Person zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, die darüber in Händen habende Briefschaften sofort mit-

zubringen, und über die terminische Zahlung sich zu erklären; mit der Verwarnung, daß, wer denn nicht erscheint, nachher nicht weiter gehobt werden wird.

Amt Reineberg. In termino den 15ten Januar 1783. Morgens 9 Uhr soll in der Concurs-Sache des vermahligten Colonie kleinen Knolman zu Häver eine Prioritäts- und Distributions-Sentenz publicirt werden; zu deren Anhöhung die daben interessirten Gläubiger verabladet werden.

Herford. Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Terminus zur Publication des von der verstorbenen Witwe Kellners gerichtlich niedergelegten Testaments auf den 31sten Januar 1783. anberahmet worden. Es können sich also gedachten Tages diejenigen so ein Interesse daben zu haben glauben auf dem Rathause einfinden.

Amt Limberg. Alle und jede Gläubiger des Feldmannschen Colonats Nr. 4. Bauersch. Holzhausen, werden mit ihren Forderungen ab Terminum den 2ten März c. edict. verabladet. S. 49. St. b. A. v. J.

Amt Ravensberg. Alle und jede welche an den Colonat Stieler und dessen unterhabenden Stette sub Nr. 87. v. Desterwehde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, werden, ab Terminum den 17ten Febr. c. edict. verabladet. S. 51. St. b. J.

Amt Brackwede. Da der Schuldenzustand der in dem Dorfe Brackwede belegenen Adnigl. Leibeigenen Voß Stette es erfordert, daß Creditores convociret, zwischen ihnen und dem Gemeinschuldner Liquidation zugelegt, und einem Gedne sein Platz in einem Ordnungs-Beschluß angewiesen auch die Bewirtschaftung dieses großen Colonats reguliret werde, damit, wie wahrcheinlich wird, sodann die Stette, binnen 12 Jahren völlig schuldfrei

gemacht werden möge: So werden hiermit vom Rdnigl. Amte Brackwede alle und jede Creditores der gedachten im Dorfe Brackwede belegenen Voß Stette, verabladet, bei Gefahr ewigen Stillschweigens, am 18ten Mart. a. c. Morgens 9 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld ihre Forderungen anzugeben, solche zu rechtfertigen, und wegen ihres Vorrechts das Nötige anzuseigen, auch über die alsdann vorzulegenden Vorschläge einer vorteilhaften Bewirtschaftung der Stette, sich zu erklären, damit überall dieserwegen, das weiter Rechtliche verfüget werden könne.

Amt Werther. Es hat der an das Adeliche Haus Latenhausen eigenbehörige Colonus Eberhard Henrich Möller zum Befeuendorf angezeigt und nachgewiesen, daß ihm mit gutsherlicher Genehmigung von dem vorigen Colon Johann Peter Möller der Hof übertragen worden, daß er aber die darauf haftende Schuldenslast auf einmal abzutragen nicht im Stande sei, und daher gebeten ihm die Rechtswohlthat der Stückzahlung zu verstatten, des Endes sämliche Creditoren öffentlich zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen zu convociren, und selbige zur Annahme eines jährlichen Termins zu verbinden: Wann dem Gesuch deferiret werden, so werden Kraft dieser Edictal-Erättion welche nicht nur an der Gerichtsstelle zu Werther und zu Halle angeschlagen sondern auch den Mindenschen Intelligenz-Blättern und Lippsäädter Zeitungen eingeschickt wird, alle und jede welche an die Möllers Stätte zu Beckendorf aus irgend einem rechtlichen Grund Spruch und Forderung zu haben vermeinen verabladet, sich in termino den 2ten April 1783. an der Gerichtsstelle zu Werther entweder in Person, oder bey unvermeidlicher Behinderung durch einen Justiz-Commissar oder andern zulässigen Bevollmächtigten einzufinden, ihre Ansprüche anzugeben, und durch untadelhafte Documente oder andere

rechtlliche Mittel zu begründen, nicht weniger nach Maßgabe einer vorzulegenden beglaubten Ertragstaxe über den dem Gemeinschuldener zu accordirenden jährlichen Termiu zu handeln; wobei an die Ausbleibenden die Verwarnung ergehet, daß sie mit ihren Forderungen an das Vermögen des Gemeinschuldners werden präcludiret und ihnen dochhalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch in Absicht derjenigen von ihnen welche aus des Schuldnern Angabe hervor gehen, der Beschluß der Erscheinenden über die Zahlungsart, ohne Rücksicht auf sie festgesetzt werden.

Minden. Inhalts der in dem 44. St. d. A. v. J. von Hochl. Regierung in extenso erlassenen Edictal Citation sind an entwichenen eurollirten Landeskindern aus dem Amte Reineberg;

Franz. Henrich. Meier, Bernd. Henr. Meyer, Joh. Henr. Wahle, Joh. Henrich. Mohrmann, Adolph. Friedr. v. Hödren, Joh. Henr. Höcke, Alb. Henr. Kramer, Joh. Henr. Östermeier, Joh. Christ. Schnacke, oder Schnelle, Friedr. Overmann, Conr. Herm. Krogger, Joh. Henrich. Hücke, Ernst. Rahing, Joh. Henr. Steinmeier, Ernst. Hording, Ernst. Henr. Heidenreich, Herm. Friedr. Poggendörfer, Ernst. Henr. Vade, Joh. Friedr. Reinking, Joh. Henr. Reinking, Joh. Henr. Stratmann, Gerd. Henr. Stratmann, Friedr. Wilh. Kahlmeier, Ernst. Henr. Knollmann, Joh. Henr. Bredenkamp, Henr. Herm. Brackmann, Carl. Henr. Brackmann, Alb. Henr. Horst oder Heidenreich. Joh. Friedr. Horst oder Heidenreich, Joh. Herm. Heidenreich, Henr. Herm. Böcker, Joh. Friedr. Böcker, Friedr. Lubbert, Joh. Herm. Dickmeier, Joh. Friedr. Steinmeier, Joh. Henr. Lunte, Henr. Becker, Friedr. Wilh. Schulze, Ant. Henr. Glescher, Christ. Phil. Möller, Christ. Hilker, Henrich. Gerh. Schnare, Joh. Henr. Schn. e, Joh. Henr. Schwarze, Joh. Chr. Blebusch, Chr. Henr. Schnelle, Ant. Henr. Schnelle, Joh. Friedr.

Schnelle, Joh. Casp. Homeier, Joh. Christ. Homeier, Joh. Henr. Meier, Gerd. Henr. Mohrfeld, Casp. Henr. Mohrfeld, Joh. Ernst. Meier, Friedr. Scheper, Friedr. Wilh. Schmale, Ernst. Herm. Neddermann, Herm. Henr. Neddermann, Joh. Ernst. Neddermann, Gerd. Henr. Neddermann, Christ. Lud. Piel, Christp. Henr. Piel, Joh. Friedr. Wockoldt; auf den 8ten Februar 1783. Morgens 8 Uhr vorgeladen, um von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben und ihre Zurückkunft nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen in hiesigen Landen befindlichen Vermögens auch der ihnen hierächst etwa noch zufallenden Erbschaften für verlustig erklärct und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen.

Nach der in dem 45. St. v. J. von Hochl. Regierung in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. wird der von seiner Chefsfrau der geborenen Anna Maria Elisabeth Meggelsorts entwichene Schiffer Christian Mahlmann aus Blotho, bey Strafe der Chetrennung abTerm. d. 8. Febr. 83. verabladet.

Amt Brackwede. Sämtliche Gläubiger des Heuerlings Joh. Henrich Hanefort auf Redekers Stette im Kirchspiel Brockhagen, Amts Brackwede, werden mit ihren Forderungen, sie mögen bereits angegeben seyn oder nicht, ad Termi num den 4. Febr. a. c. edictal, verabladet. S. 45. St. v. J.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Hersford. Zum Verkauf berer im 49. St. d. A. v. J. bemeldeten hieselbst bezlegenen Bergmannschen Immobilien, sind Termi auf den 27sten Dec. a. pr. und 28. Jan. und 7ten März c. angesetzt; in welchen auch das auf der abteyl. Freyheit bezlegene kleine Wohnhaus mit der Scheure vereinbart, seil geboten und bestb. verkauft werden wird.

Amt Reineberg. Freitags den

24ten Jatt. 1783 Morgens 9 Uhr soll zu Alswede in der Behausung des Hauerling Christoph Redeker allerley Hauss Geräthe an Betten, Bettestellen, Kusfern, Kissen, Kasten, wollen und sinnen Zeug kurz eine complete Haushaltung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich lusttragende Käufer einfinden können.

Lingen. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht: daß die Budden van Lengberdesche Erben sich entschlossen haben, ihre hiesige Immobilien privatim zu verkaufen. Unterschriebener als deren zu diesem Akte instruirter Mandatarius ladet daher die Kaufstüttige ad Terminum den 21. März 1783. ein, um auf folgende Immobilien zu licitiren, und die Adjudication salva approbatione erwehnter Erben zu gewärtigen, als: 1) Das allhier am Markte, und der Hauptpassage belegene große ehemahlige Michoriussche Haus mit Nebengebäuden, und den dahinter belegenen einige Morgen Landes haltenden Garten und daran klebenden Rechten und Gerechtigkeiten, wovon alle Jahr 12 holl. Stüber Herbstrente in die Domainen bezahlet werden müssen. 2) Das ehemahlige Westenbergische an eben der Hauptpassage liegende Haus, Nebenhaus und Garten, so weit dieser dazu gehdret, und wovon die Grenzen den Kaufstüttigen angezeigt werden sollen nebst allen Rechten und Gerechtigkeiten, wovon alljährlich eisf Stüber Herbstrente erlegt werden müssen. 3) Der Wallgarten bey der Starcken-Manufatur. 4) Die beyde in der sogenannten Strot belegene Rämpse. 5) Das sogenannte Rottummer Meer im Kirchspiel Bramsche, welches eine gute Fischerey liefert, und wovon all-

jährlich sechs Stüber Zuschlagsgeld entrichtet werden, 6) Die eigenbehörige Speckerts Stette zu Bymolden bey Nordhorn in der Grafschaft Bentheim nebst allen rückständigen Pachten und Gefällen, wovon den Kaufstüttigen die Specification vorgelegt werden soll. Sollten sich Kaufstüttige finden, welche vor dem angesehenen Termiu auf ein oder anders der oberwehnten Pertinentien zu bieten gesonnen seyn möchten, so können sich selbige nur nach Gefallen bey mir hieselbst melden, und ihr Gehoth eraffnen. Mum, Dr.

Herford. Zum Verkauf derer in dem 45. St. v. I. beschriebenen dem verstorbenen Kreisschreiber Consemüller zugehörigen unter hiesiger Jurisdiction belegenen Grundstücken, sind Termi auf den 29ten Nov. 31. Dec. p. und 7. Febr. 1783. anberaumet; wobei zur Nachricht dient, daß die Licitation von 9. bis 12 Uhr Morgens abgeschlossen wird, und die Taxen in der Registratur eingesehen werden können.

V Avertissement.

Minden. Ein auswärtiger Herr sucht auf Ostern, gegen sehr annehmliche Bedingungen 1) eine Köchin welche zugleich die Wirtschaft führen kan, und 2) Einen Bedienten, der den Küchen-Garten verstehen muß; wovon der Briefträger Mietziz nähre Nachricht giebt.

VI Notification.

Herford. Der Kaufmann Thomas Lothe zu Berlin hat sein hieselbst belegenes Haus nebst Zubehör sub Nr. 630. an den Herrn Doktor und Stadt-Physicum Eulermeyer unter gerichtlicher Bestätigung verkauft.

Die Interessenten dieser Blätter werden hierdurch erinnert, ihr schuldiges Geld binnen 14 Tagen zu berichtigen; oder aber zu gewärtigen, daß mit landreuterlicher Execution verfahren werde. Minden den 2ten Jan. 1783.

Königl. Preuß. Intelligenz-Commission.
Dtlich, Crayen.